



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

(Kap. 12 77 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 „Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ eingeführt und für das Jahr 2017 mit 1 Mio. Euro und für 2018 mit 2 Mio. Euro ausgestattet.

Außerdem wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 von 1 Mio. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (Wasserhaushaltsgesetz und Bayerisches Wassergesetz) rechtlich verbindlich. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind vor allem bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern 3. Ordnung verantwortlich. Um diese umfangreiche Aufgabe zu bewältigen, ist die Unterstützung der Kommunen bei Pilotprojekten und Härtefällen erforderlich. Zu fördern sind vorrangig auch Projekte, die der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes dienen.